

1.2 Kurzbeschreibung

Die Firma PNE AG, Peter-Henlein-Straße 2-4, 27472 Cuxhaven, plant die Errichtung von 7 Windenergieanlagen am Standort Bokel in der Gemarkung Bokel mit einer Gesamthöhe von 200 m.

Die Standorte befinden sich innerhalb des Vorranggebietes GF Hankensbüttel Bokel 01 des Satzungsbeschlusses des Regionalplans (Regionales Raumordnungsprogramm, RROP).

Bei den 7 Windenergieanlagen handelt es sich um Anlagen vom Typ Vestas 3.45/3.6 mit 132 m Nabenhöhe.

Immissionsschutz

Wegen der gewählten Abstandskriterien im Rahmen der Potenzialflächenermittlung der Neuaufstellung des RROP und der darüber hinaus bestehenden Möglichkeit, bei Überschreitungen von Richtwerten diesen Problemen durch technische Maßnahmen (Schattenwurfmodule) wirksam zu begegnen, werden die gesetzlichen Grenzwerte eingehalten. Die detaillierten Betrachtungen sind den Fachgutachten (Kapitel 4.1) zu entnehmen.

Erschließung

Die überörtliche Anbindung erfolgt über die L265. Die Erschließung des Windparks ist über Gemeindefurten/Wege im Eigentum der Gemeinde und Privatgrundstücke geplant. Der ggf. notwendige Wegeaus- und Neubau und die Herstellung der erforderlichen Kranstellplätze auf den Baugrundstücken werden in wassergebundener Bauweise ausgeführt.

Der Anschluss der Windenergieanlagen an das öffentliche Stromnetz erfolgt über Erdkabel und kann erst nach Zuweisung des Netzverknüpfungspunktes festgelegt werden. Parkintern werden die Windenergieanlagen ebenfalls mittels Erdkabel verbunden.

Baulasten

Die notwendigen Baulasterklärungen sollen im Genehmigungsverfahren bearbeitet werden.

Auswirkungen auf Natur und Landschaft sowie Flora und Fauna, Beitrag zum Klimaschutz

Die zu erwartenden Auswirkungen auf Natur und Landschaft sowie Flora und Fauna wurden im Vorwege untersucht und können den Kapiteln 13 und 14 entnommen werden.

Die durch die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlagen verursachten Umweltauswirkungen sowie die Eingriffe in Natur und Landschaft werden in der Umweltverträglichkeitsstudie und im Landschaftspflegerischen Begleitplan aufgeführt und bewertet. Die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie ein Ersatzgeld werden im Landschaftspflegerischen Begleitplan benannt.

Insgesamt ist die Windenergienutzung ein wesentlicher Baustein der Energiewende in Deutschland und damit ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz. Der durch die sieben geplanten Windenergieanlagen des Windparks Bokel produzierte Strom wird zu einer wesentlichen Minderung von Kohlendioxid-Ausstoß bzw. zu einer Minderung von ebenfalls für den Treibhaus-Effekt verantwortlichen weiteren Treibhausgasen beitragen, weil dadurch die Stromproduktion mittels anderer Energieträger ersetzt wird. Die Netto- Einsparung an CO₂-Äquivalenten pro kWh Strom aus Windenergie (onshore) betrug in Deutschland laut Berechnungen des Umweltbundesamtes (Climate-Change 23/18) im Jahr 2017 etwa 0,667kg pro kWh.

Bei Zugrundelegung dieses Wertes kann die Netto- Einsparung an CO₂-Äquivalenten unter Verwendung des Referenzertrages (nach Erneuerbare Energien Gesetz) des Anlagentyps für den Windpark Bokel auf 48.108,3 t pro Jahr geschätzt werden.

Maßnahmen nach Betriebseinstellung

Nach Betriebseinstellung ist der Rückbau der Windenergieanlagen nebst nicht mehr benötigter Zuwegung vorgesehen.